

---

# ArbeitsmigrantInnen im Widerstand

**PHILIPPE BLANC UND MAURIZIO COPPOLA**

**A**ngesichts seiner stark korporatistischen Konfliktradition und schwacher und isolierter sozialer Bewegungen und Widerstände, ist es nützlich, in der Schweiz genauer hinzuschauen, wenn Menschen versuchen, selbstermächtigt ihre Arbeits- und Lebenssituation zu verbessern. Die Bewegung der MigrantInnen trat vor elf Jahren aus dem Schatten, als in den größeren Städten des Landes Sans-Papiers mit Kirchenbesetzungen eine kollektive Regularisierung forderten. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Regularisierungen erfolgten fast ausschließlich individuell, nach Gruppen und nach Regionen differenziert. Aber auch in den darauffolgenden Jahren kam es immer wieder zu Kämpfen, in denen MigrantInnen die Protagonisten waren.

*Im Dezember 2007* besetzten rund 150 Sans-Papiers und Unterstützende in Zürich die Predigerkirche und die Kirche St. Jakob. Während der 17-tägigen Besetzung ging es in erster Linie um die unbürokratische Umsetzung der gesetzlich verankerten Härtefallregularisierung, Papiere für alle und die Aufhebung des Arbeitsverbotes für abgewiesene Asylsuchende (Bleiberecht 2007).

*Anfang 2010* organisierten in Freiburg (CH) entlassene ArbeiterInnen der Pizzeria-Kette Molino AG Protestaktionen. Im Namen der Entwicklung eines «Italien-Konzepts» hat Molino AG elf ArbeiterInnen nicht italienischer Herkunft entlassen, zehn davon aus Ländern außerhalb der EU. Sie wurden durch frisch rekrutierte Lohnabhängige aus Italien ersetzt. Die entlassenen ArbeiterInnen führten einen Kampf, der sich gegen das profitorientierte Unternehmen richtete, nicht gegen die italienischen Kolleginnen, die sie ersetzten. Darin zeigte sich der emanzipatorische Charakter ihres Protestes (Roche, Zurkinden 2010).

*Am 26. Juni 2010* besetzten rund 300 Menschen aus der ganzen Schweiz – mit und ohne Aufenthaltsbewilligung – den Kleine-Schanze-Park in Bern. Während einer Woche fanden im Zusammenhang mit der Besetzung vor dem Bundesamt für Migration (BFM), vor den Räumlichkeiten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und auf weiteren öffentlichen Plätzen Demonstrationen und Störaktionen statt. Gefordert wurde Bewegungsfreiheit, Papiere für alle und gewerkschaftliche Rechte für MigrantInnen (Bleiberecht 2010).

*Am 14. März 2012* fand eine 24-stündige Besetzung der Büros der sozialdemokratischen Partei (SP) statt. Nachdem eine Delegation der Bleiberecht-Kollektive aus Basel, Bern, Freiburg (CH), Waadt und Zürich der sozialdemokratischen Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine Liste mit 173 Namen von Sans-Papiers und der Forderung überreichte, diese sofort kollektiv zu regularisieren, besetzten rund 200 Sans-Papiers und UnterstützerInnen das SP-Generalsekretariat. Gefordert wurde die konkrete Unterstützung der Regularisierungsforderungen. Die Mobilisierung flaute ab, nachdem die Partei den

Besetzern zusicherte, ihre Forderungen mit der Parteibasis zu debattieren (Bleiberecht 2012).

In Anbetracht der Erfahrungen und der Form des Widerstandes kann behauptet werden, dass die Bewegung der MigrantInnen trotz zeitweise schwieriger Momente seit ihrer Entstehung eine Kontinuität aufweist. Wir wollen in unserem Beitrag auf die jüngste Mobilisierung gegen ein Lager für Flüchtlinge (1) im Berner Hochfeldquartier (Hochfeldbunker) eingehen. In einem ersten Schritt gehen wir auf die migrations- und asylpolitischen Verhältnisse und auf die Spezifika des organisierten Widerstands der MigrantInnen ein. Anschließend stellen wir chronologisch die Mobilisierung gegen den Hochfeldbunker dar und schließen mit der Herausarbeitung von Thesen. Als selbst beteiligte AktivistInnen hoffen wir, dass unsere Überlegungen der Bewegung dienlich sein können.

## Arbeitsmigration in der Schweiz

Beim Übergang vom 19. ins 20. Jahrhundert und besonders nach 1945 mutierte die Schweiz von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland. Die Schweiz hatte den Zweiten Weltkrieg unbeschädigt überstanden, der Produktionsapparat konnte nahtlos weiter arbeiten und weiterentwickelt werden. Was fehlte, waren Arbeitskräfte. Um den Produktionsapparat auch ausnutzen zu können, wurden in erster Linie gut qualifizierte Migranten aus Norditalien rekrutiert. Mit der Konjunktur der 1960er Jahre verändert sich die Zusammensetzung der migrantischen Arbeiterklasse in der Schweiz. Es waren nun vor allem die «Verlierer» der italienischen Beschäftigungspolitik, die in die Schweiz arbeiten gingen. Die aus Süditalien eingewanderten Arbeiter wurden im Baugewerbe, in der Textilindustrie und in der Gastronomie beschäftigt. Doch trotz der Notwendigkeit, auch billige Arbeitskräfte für die Niedriglohnbranchen zu rekrutieren, spielten Qualifikation und Know-how gut qualifizierter Industriearbeiter weiterhin eine massgebliche Rolle für die Schweizer Wirtschaft. Diese Nachfrage befriedigten vorwiegend Arbeiter aus der norditalienischen Automobil-, Druck- und Rüstungsindustrie.

Die Regulierung dieser Arbeitskräfte erfolgte über die Beschränkung ihrer Aufenthaltsdauer auf neun Monate. Erst die Ausreise ins Heimatland während der folgenden drei Monate erlaubte eine erneute Einreise mit einem Arbeitsvertrag (Saisonarbeiterstatut). Die Schweiz schloss im Jahre 1949 ein Abkommen über die temporäre Rekrutierung von Arbeitskräften ab, welches den ArbeitsmigrantInnen erst nach zehn Jahren die Möglichkeit gab, eine Niederlassungsbewilligung zu beantragen.

Ab den 1960er Jahren wandelte sich die schweizerische Migrationspolitik. Unter dem Druck wachsender Fremdenfeindlichkeit versuchte die Politik, die Einwanderung zu deckeln. Zwei sogenannte «Überfremdungsinitiativen» konnten nicht zuletzt aufgrund der Selbstorganisation italienischer MigrantInnen bekämpft werden (vgl. Maiolino 2012). Die Initiativen wollten den Ausländeranteil in der Schweiz auf 10% der Bevölkerung beschränken und InländerInnen auf dem Arbeitsmarkt bevorzugen. Die Regierung sah sich in einem Dilemma: Einerseits benötigte das Kapital weiterhin billige, ausländische Arbeitskräfte, andererseits waren xenophobe und rassistische Ressentiments in der Gesellschaft weit verbreitet (2).

Mit dem Ausbruch der Überakkumulations- und der folglich eingetretenen Ölkrise

Anfang der 1970er Jahre zementierte sich die herkunftsspezifische Arbeitsmarktsegmentierung. Ausländische Arbeitskräfte verfügten über weniger Rechte, da sie zum Schutze der weniger wettbewerbsfähigen Branchen (Gastgewerbe, Bau, Landwirtschaft) ihre Stelle erst nach einem Jahr, den Kanton und Beruf erst nach drei Jahren wechseln durften. Zudem fand die Verteilung des ausländischen Arbeitskräfteangebots nicht nach dem «Markt», sondern nach einem jährlichen Schlüssel statt, der zwischen kantonalen und Bundesverwaltungen, Unternehmen und Gewerkschaften ausgehandelt wurde. In der Wirtschaftskrise von 1974/75 ermöglichte diese Quotenpolitik – trotz des Abbaus von rund 10% der Arbeitsplätze –, die Arbeitslosenzahlen niedrig zu halten: Die saisonalen und Jahresbewilligungen wurden einfach nicht erneuert, was faktisch einer Abschiebung der Arbeitsmigranten gleich kam. Tatsächlich entfielen 250 000 der 340 000 durch die Krise zerstörten Arbeitsplätze auf vorwiegend italienische ArbeitsmigrantInnen (Mahnig, Piguët 2003: 65–108).

Mit den Verhandlungen über die Personenfreizügigkeit im Rahmen der Entstehung eines europäischen Wirtschaftsraumes bildete sich ein Migrationsregime heraus, das als Zwei-Kreise-Modell bezeichnet wird und die utilitaristische Einwanderungspolitik noch einmal verschärfte. Den ersten Pfeiler dieses Modells bildet der freie Personenverkehr mit der EU, der seit 2004 stufenweise eingeführt wird. Bislang geschützte Teilarbeitsmärkte wurden geöffnet und die Kontingentierung ausländischer Arbeitskräfte abgeschafft. Der freie Personenverkehr macht es nunmehr für Unternehmen möglich, mit ihrem Personal ohne Beschränkungen Aufträge in einem anderen Land auszuführen, was sich vor allem dann lohnt, wenn sie die branchenüblichen Lohn- und Arbeitsschutzbestimmungen unterbieten (Pelizzari 2009: 101–108).

Den zweiten Pfeiler der selektiven Migrationspolitik bildet das 2006 revidierte Ausländergesetz, das eine restriktivere Einwanderungspolitik für Nicht-EU-Bürger vorsieht. Die Einreisebewilligung hängt von strengen Vorgaben hinsichtlich des Qualifikationsbedarfs und der Größe der Kontingente ab. Diese Revision hat zu einer allgemeinen Prekarisierung in Branchen geführt, in denen eh schon prekäre Verhältnisse herrschten, wie dem Gastgewerbe, dem Bau, der Landwirtschaft, der Hausarbeit, der Reinigungsbranche und dem Sexgewerbe. Denn in diesen Branchen mit niedriger Wertschöpfung und geringer Arbeitsproduktivität ist der Rückgriff auf Sans-Papiers, niedrige Entlohnung und prekäre Arbeitsverhältnisse die einzige Möglichkeit, Gewinne zu garantieren (Zürcher 2002: 105–111).

In der aktuellen Auseinandersetzung mit nichteuropäischen ArbeitsmigrantInnen werden die Betroffenen oft verallgemeinert als «Asylsuchende» bezeichnet. Ihr Status ist jedoch ein politisches Konstrukt. Aufgrund ihrer stark eingeschränkten Möglichkeiten, über das Ausländergesetz (Regulierung des ausländischen Arbeitskräfteangebots) in die Schweiz zu kommen, bleibt diesen ArbeitsmigrantInnen meist kein anderer Weg, als über das Asylgesetz einzureisen. Gleichzeitig wurde die Definition, was ein legitimer Asylsuchender ist, immer enger gefasst, weshalb viele ArbeitsmigrantInnen als ökonomische – und somit illegitime – Flüchtlinge bezeichnet werden. Auf diese Weise kann der Staat das Arbeitskräfteangebot für den Niedriglohnsektor äußerst differenziert verwalten.

Wie die Geschichte der schweizerischen Migrationspolitik zeigt, entsprechen die Migrationsbewegungen den zyklischen Bedürfnisse der Mehrwertproduktion, Migrations-

politik ist ein wesentlicher Bestandteil der systematischen Verwaltung der arbeitenden Bevölkerung. Migration ist also nicht einfach eine geografische Verschiebung von Individuen, sondern die ständige (Neu-)Zusammensetzung der lebendigen Arbeit auf globaler Ebene.

## Gewerkschaften und Arbeitsmigration

Das Verhältnis der Gewerkschaften zur Arbeitsmigration war immer schon problematisch. Die Gewerkschaften beteiligten sich ab den 1950er Jahren stark an der Rekrutierung migrantischer Arbeitskräfte. Bei der Einreise italienischer Arbeiter stiegen Gewerkschafter an der Grenze in den Zug, um die Arbeiter gleich zu rekrutieren. Auch bei der Festlegung der Kontingente der migrantischen Arbeitskraft haben sich die Gewerkschaften in das korporatistische Herrschaftsgefüge integriert. Dies führte dazu, dass sie beim Ausbruch der Wirtschaftskrise in den 70er Jahren stillschweigend der Nichterneuerung von 250000 Arbeitsbewilligungen und somit – unter dem Vorwand der Erhaltung schweizerischer Arbeitsplätze – der faktischen Abschiebung der Arbeitsmigranten zustimmten.

Dennoch waren an den wichtigen Arbeitskämpfen – beispielsweise für die Durchsetzung und den Ausbau von Gesamtarbeitsverträgen – vorwiegend Migranten beteiligt. In der Industrie und auf dem Bau konnten wichtige betriebliche Kämpfe ohne die Beteiligung von parteikommunistisch politisierten Arbeitsmigranten, vorwiegend aus Spanien und Italien, kaum stattfinden. Tatsächlich ist heute über die Hälfte der Mitglieder der größten Gewerkschaft der Schweiz migrantischen Ursprungs, obwohl sich deren Zusammensetzung stark verändert hat: Mehrheitlich sind es nicht mehr Italiener und Spanier, sondern Portugiesen und Migranten aus den Balkanstaaten. Damit einher geht auch eine starke Veränderung ihres Grads an Politisierung.

Der widersprüchliche Charakter der gewerkschaftlichen Migrationspolitik zieht sich bis in die heutige Zeit. Tatsächlich konnten, auch dank dem Einsatz der Gewerkschaften, die Lebensbedingungen der ArbeitsmigrantInnen aus dem europäischen Raum ansatzweise verbessert werden. Doch akzeptierten sie damit gleichzeitig die rechtliche Abschottung der nichteuropäischen ArbeitsmigrantInnen vom schweizerischen Arbeitsmarkt, was einer Illegalisierung Letzterer gleichkommt. Obwohl sich Gewerkschaften regelmäßig an Kampagnen für die kollektive Regularisierung der Sans-Papiers beteiligen, bleiben ihre Aktivitäten meist symbolischer Natur. Denn in der alltäglichen gewerkschaftlichen Praxis werden einerseits Sans-Papiers kaum als zu organisierende ArbeitsmigrantInnen identifiziert, sondern vielmehr als «entrechtete BürgerInnen», die von karitativen Menschenrechtsorganisationen und juristischen Anlaufstellen, die einzelfallorientiert arbeiten und politisch integrierte Wege bestreiten, «betreut» werden. Andererseits kollaborieren Gewerkschaften teilweise in bi- und trilateralen Arbeitsmarktkontrollen mit Unternehmen und dem Staat bei der Jagd auf und der Abschiebung von Sans-Papiers.

Heute können die als «Asylsuchende» bezeichneten ArbeitsmigrantInnen also kaum auf eine gewerkschaftlich organisierte Struktur zurückgreifen, um für ihre spezifischen Anliegen zu kämpfen. Sie schaffen sich daher autonome und spontane Strukturen, die

von Basisorganisationen und antirassistischen AktivistInnen unterstützt werden. Gerade wegen dieser Spontanität haben sie jedoch eine kurze Lebensdauer.

## Liberalisierung im Asylbereich

Der Hochfeldbunker wurde im Januar 2012 eröffnet, «um die starke Zunahme von Asylgesuchen zu bewältigen» (sda 2011), wie der Berner Migrationsdienst erklärt. Die Zivilschutzanlage im unterirdischen Teil eines Schulhauses wurde von einer rot-grünen Stadtregierung zur Verfügung gestellt.

Bei der Vergabe des Leistungsvertrags entschieden sich die Behörden für die ORS AG (Organisation für Regie und Spezialaufträge). Die gewinnorientierte Firma begann ihre Geschäfte 1972 als einfache Personalvermittlungsfirma. Sie profitierte vom neoliberalen Trend zum Outsourcing und zur Liberalisierung öffentlicher Aufgaben. 1991 spezialisierte sich die ORS auf die Übernahme von Leistungsaufträgen im Asylbereich. Seither verdrängt sie die traditionellen Hilfswerke vom Markt (Bucher 2012). Die gewinnorientierte Firma gehört der *Invasion* – einer Private-Equity-Firma – und einer Holding mit Sitz im Steuerparadies Zug. Seit 1998 hat sich ihr jährlicher Umsatz fast verdreifacht, 2010 betrug er 55 Millionen Franken (Jirát, Hanimann 2011). Heute beschäftigt die Firma über 450 Lohnabhängige und führt schweizweit über 50 Lager.

Die ORS wehrt sich vehement gegen den Vorwurf, auf Kosten der Asylsuchenden Gewinne zu erzielen. Sie erziele ihren Gewinn «ausschließlich durch ein effektives und hoch professionalisiertes Kostencontrolling, durch laufende Optimierung ihrer Abläufe und eine sehr effiziente Administration» (ORS Service AG 2012). Doch der Kanton Bern verspricht sich von der ORS AG eine effizientere Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst (MIDI) und der Polizei, denn die ORS garantiert dem Kanton totale Loyalität. Durch ihre Haltung geraten auch andere Akteure im Asylbereich unter Druck, widerstandslos mit den repressiven Behörden zu kollaborieren und sich aktiver an der Fremdenhetze zu beteiligen.

## Neoliberale Verwaltung

Im Hochfeld leben Asylsuchende mit einem laufenden Verfahren und Personen, deren Gesuch abgewiesen wurde. Während des Asylverfahrens erhalten Flüchtlinge Sozialhilfe. Die ihnen zustehenden Leistungen liegen zwar ca. 30% unterhalb jener von Sozialhilfeberechtigten mit einer stabilen Aufenthaltsbewilligung, doch sie unterscheiden sich deutlich vom Nothilferegime, welchem alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgesetzt sind. Das Nothilferegime wurde 2004 für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) eingeführt und 2008 auf Asylsuchende mit einem negativ Entscheid (NegE) ausgeweitet. Wer von der Nothilfe abhängt, erhält ausschließlich einen Schlafplatz und materielle Essens- und Sachabgaben im Wert von durchschnittlich 8 Franken pro Tag.

Das Nothilferegime verfolgt zwei zentrale Ziele. Einerseits ging es den Behörden beim Ausschluss von Personen per NEE und NegE um eine Kostenreduzierung. Andererseits sollten auf individueller Ebene Anreize geschaffen werden, damit sich Asylsuchende wie neoliberale Subjekte verhalten und das Land «eigenverantwortlich» verlassen. Nothilfe-

beziehende sind «für sich und ihren Aufenthalt bis zur Ausreise selbst verantwortlich». Sie müssen die «Konsequenzen ihres Ausschlusses aus dem Sozialsystem alleine tragen», Hilfe ist «selbständig zu ersuchen» (Schweizerischer Bundesrat 2003). Iris Rivas – Leiterin des MIDI – bringt es auf den Punkt: «Wir betreiben kein Gefängnis. Wem es nicht passt, der kann gehen.»

Der Hochfeldbunker ist eine Art Laboratorium, in dem der Staat bzw. staatliche Institutionen Erfahrungen mit Gesetzesverschärfungen sammeln, bevor diese vom Parlament beschlossen werden. So werden im Hochfeld sozialhilfeberechtigte Asylsuchende mit laufendem Verfahren dem Nothilfelevel ausgesetzt. Die asylpolitische Praxis im Hochfeldbunker antizipiert die Verankerung derselben im Gesetz und zeigt, wie die Regulierung nichteuropäischer Arbeitskräfte vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Explosion von Asylgesuchen repressive Formen annimmt. Die Errichtung von Lagern erlaubt es den Behörden erstens, die Betroffenen zu kontrollieren und willkürlich zu verwalten. Zweitens drängt die geschaffene Prekarität viele Betroffene zu illegalen Handlungen, die es den Behörden wiederum erlauben, Verschärfungen zu legitimieren und weitere anzustreben. Drittens wird den Rechtspopulisten damit eine «objektive» Grundlage für ihre fremdenfeindliche Stigmatisierung nichteuropäischer MigrantInnen geboten. Gleichzeitig sind die Lager Schauplatz alltäglichen Widerstands, gerade wegen des Konfliktpotenzials, das sich unter solchen Umständen akkumuliert. Wegen ihrer materiellen und organisatorischen Ausgangslage sind diese Konflikte aber nicht vergleichbar mit dem klassischen Klassenwiderstand.

## Menschenverachtende Lebensbedingungen

Entgegen den anfänglichen Aussagen lebten bereits im März 2012 160 statt maximal 100 Asylsuchende im Hochfeldbunker (*Berner Zeitung* 2012). Die BewohnerInnen verteilen sich auf vier Schläfsäle mit Dreier-Kajütenbetten. Pro Raum sind bis zu 30 Männer, Frauen und Kinder untergebracht. Essen wird nur zu bestimmten Zeiten geliefert und serviert. Die BewohnerInnen klagen über die schlechte Qualität des Essens. Kochgelegenheiten bestehen keine.

Viele BewohnerInnen leiden unter psychosomatischen, psychischen oder körperlichen Beschwerden. Der unsicherheitsbedingte Stress, der ständige Lärm und der Mangel an Privatsphäre im Lager wirken sich negativ auf ihren Gesundheitszustand aus. Wiederholt wurde festgestellt, dass die Angestellten die fremdsprachigen BewohnerInnen nicht angemessen darin unterstützen, an ärztlich verschriebene Medikamente zu gelangen.

Diskriminiert werden die BewohnerInnen auch hinsichtlich des Zugangs zu Bildungsangeboten, auf die Asylsuchende mit einem laufenden Verfahren rechtlich Anspruch hätten. Die Einschulung von Kindern im schulpflichtigen Alter erfolgt erst auf Druck von außen (v. a. von kirchlichen Kreisen und Basisorganisationen). Allgemein gibt es im Bunker keine kindergerechte Infrastruktur. Die Kinder sind täglich Zeugen von Repression und Gewalt.

Schließlich sind die BewohnerInnen auch finanziell prekarisiert. Bargeld erhält nur, wer für die Zentrumsbetreiber putzt, sonst herrscht ein Sachabgaberegime. Für einen Einsatz von rund 20 Stunden wöchentlich werden zwischen 25 und 40 Franken ausbe-

zahlt – je nach Gutdünken der Zentrumsleitung. Ein Teil der BewohnerInnen putzt zudem die Trams und Busse der städtischen Verkehrsgesellschaft «Bern Mobil». Für monatlich 80 bis 120 geleistete Arbeitsstunden werden lächerliche 200 Franken gezahlt.

## Dynamik des Widerstands

Im April 2012 – drei Monate nach der Eröffnung des Hochfeldbunkers – lancierte das Bleiberecht-Kollektiv Bern einen Appell zur Schaffung des lokalen Komitees «Stopp Fremdenhetze und Asylbusiness». Dem Bleiberecht-Kollektiv, das mit unterschiedlichen Aktionsformen den Widerstand von Sans-Papiers und Unterstützenden gegen Abschiebung und für eine kollektive Regularisierung organisiert, ging es dabei primär um die Kritik an den menschenverachtenden Zuständen im Hochfeldbunker und um die Liberalisierung des Asylwesens. Es erhoffte sich aber auch eine Vernetzung mit weiteren lokalen Gruppen und die Überwindung der politischen Isolation, in der sich das Kollektiv wegen der von ihm gewählten Widerstandsformen und seinen Hauptforderungen befand.

Am 5. Mai 2012 kam es zu einer ersten Demonstration. Ihr angeschlossen hatten sich linke Parteien, Menschenrechts- und Asylorganisationen sowie ein Kollektiv von Arbeitslosen und Armen. Unter dem Slogan «ORS raus! Bunker weg!» zogen rund 150 Personen gegen «staatliche orchestrierte Fremdenfeindlichkeit» und für «Gleichbehandlung in der Sozialhilfe» durch die Stadt und versammelten sich vor dem Lager. Unter den Demonstrierenden befanden sich rund 30 BewohnerInnen des Hochfeldbunkers, die dem Aufruf eines mehrsprachigen Flugblatts gefolgt waren. Die Demo endete damit, dass die BewohnerInnen des Lagers als erste die polizeilichen Absperrungen missachteten, um zum Lager zu gelangen. Die Polizei blockierte die Eingangsrampe und die Betreiber hinderten interessierte BewohnerInnen daran, aus dem Lager zur Demo zu gelangen. Als sich die Situation entspannte, fand auf dem für die Kinder sonst nicht zugänglichen Pausenplatz eine gemeinsame Mahlzeit statt. Die Lokalmedien zitierten tags darauf einen Bewohner: «Nur Ratten leben in Löchern. Wir sind keine Ratten.» Diese erste Aktion des Komitees ermöglichte es, Kontakte zu unterschiedenen BewohnerInnen des Lagers zu knüpfen, und stellte einen ersten Schritt in Richtung einer kollektiver Mobilisierung der Betroffenen selbst dar.

Ziel der nächsten Konfrontation war es, die politischen Auftraggeber der ORS anzugreifen. Der Widerstand wurde diesmal stärker von den BewohnerInnen selbst getragen. Der informelle Austausch, der bis dahin zwischen einzelnen BewohnerInnen und Unterstützenden bestanden hatte, wurde durch strukturierte Sitzungen ersetzt, an denen nebst den HochfeldbewohnerInnen auch organisierte BewohnerInnen anderer Lager teilnahmen.

Bei Sitzungen im Umfeld des Lagers patrouillierte ständig Polizei. Unterstützende AktivistInnen wurden vor allen BewohnerInnen einer Personenkontrolle unterzogen. Die Einschüchterung sollte nicht nur den Unterstützenden gelten, sondern auch den Asylsuchenden selbst. Durch die ständigen Kontrollen wurde die kollektive Organisation kriminalisiert.

Am 7. Juni kam es zu einer Kundgebung vor dem Büro des Berner Regierungsrats

Hans-Jürg Käser. Dieser hatte kurz zuvor auf eine «Volksanfrage» des Komitees geantwortet: «Ihre Anfrage hat mich sehr betroffen gemacht, insbesondere die darin erhobenen, haltlosen Vorwürfe der «xenophoben Asylpolitik des Kantons Bern». Ich verzichte, auf diese Vorwürfe einzugehen und weise diese in aller Form zurück ... Ich sehe deshalb keinen Anlass, im Sinne Ihrer Anfrage aktiv zu werden.» An der Kundgebung nahmen primär BewohnerInnen des Bunkers teil. Die Parolen «Käser dégage» («Käser hau ab») und «On en a mare» («Wir haben die Schnauze voll») schlugen eine politische Brücke zu den Revolten in Tunesien und zur Opposition in Senegal.

Eine weitere wichtige Mobilisierung war der «Europäische Marsch der Sans-Papiers und der MigrantInnen» am 23. Juni 2012. Der Marsch führte 150 Sans-Papiers mit der Forderung nach einer Regularisierung aller Sans-Papiers quer durch Europa und machte vor dem Hochfeldebunker halt. Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden gehörte der Pariser CSP75 an.

Der Widerstand gegen den Hochfeldebunker erlebte in der Folge einen qualitativen Sprung. Demonstrationen hatten in den Augen der Betroffenen nichts gebracht und sollten fortan radikaler werden. Besonders den ArbeitsmigrantInnen aus zentralafrikanischen Staaten, die im Zuge der Krise in südeuropäischen Staaten ihre Stelle verloren und in der Schweiz Asyl beantragt hatten, war die stärkere Beteiligung von NordafrikanerInnen (3) am Protest ein Anliegen. Auf einer Sitzung, an der sich über 40 BewohnerInnen beteiligten, wurde nach einer politischen und strategischen Diskussion beschlossen, das Lager stillzulegen. Die Aktion bestand darin, dass möglichst viele BewohnerInnen mit ihren Matratzen das Lager verlassen, um sich demonstrativ im öffentlichen Raum zu zeigen. Viele afrikanische BewohnerInnen sahen es als eine Stärke, als Schwarze im öffentlichen Raum aufzutreten, was in einem Land wie der Schweiz als Affront wahrgenommen wird. Aufgrund der benötigten Öffentlichkeit wurde die Presse ebenfalls zur Aktion eingeladen.

Als die BewohnerInnen am 18. Juli 2012 begannen, mit den Matratzen das Lager zu verlassen, kam es vor den Augen der versammelten Lokalpresse zu einem repressiven Polizeieinsatz. Obwohl es nicht gelang, die Matratzen längerfristig zu entwenden, nutzten die BewohnerInnen und VertreterInnen des Komitees die starke Medienpräsenz zu einer Pressekonferenz vor der Eingangsrampe zum Hochfeldebunker (sda 2012). Die Reaktionen bewiesen, dass die Öffentlichkeit, die Medien und sogar ein Teil der Linken der Mobilisierung ihren selbstermächtigten Charakter aberkannten. Ein Journalist berichtete: «Die inszenierten Tumulte im Hochfeld schaden allen Asylbewerbern. Denn so bleibt bei der Bevölkerung vor allem der Eindruck von undankbaren, fordernden Flüchtlingen zurück. Ziel der gestrigen Aktion des «Komitees gegen Fremdenhetze und Asylbusiness» war die Eskalation ... Dass dazu die Bewohner des Hochfelds instrumentalisiert wurden, ist unredlich.» Die Aktion führte weder zur Erfüllung der Hauptforderungen noch zu einer markanten Verbesserung der Situation. Vielmehr verschärfte sich die Repression gegenüber den AktivistInnen des Lagers. Es flogen gar Spitzel auf, die das auf Sitzungen Besprochene an die Zentrumsleitung weitergaben.

Ein Teil der Beteiligten verlor daraufhin den Mut, der andere Teil wurde indes umso entschlossener. Diskutiert wurde über Widerstandsformen wie Hungerstreik oder eine Kirchenbesetzung. Der einsetzende Ramadan, den die meisten AktivistInnen befolgten,



schwächte jedoch die Handlungsfähigkeit, zumal auch innerhalb des unterstützenden Komitees Uneinigkeit über die bevorzugte Widerstandsform bestand. Es bestand zwar Konsens, weitere Aktionen der BewohnerInnen zu unterstützen, doch praktisch wurde auch die institutionelle Option verfolgt.

Nach zwei Wochen beschlossen die BewohnerInnen angesichts der sinkenden Mobilisierungsbereitschaft eine kleinere, aber medienwirksame Aktion durchzuführen. Die Aktion fand am 1. August, am Schweizer Nationalfeiertag statt und bestand darin, sich als «Ausgegrenzte» der gefeierten Demokratie direkt zu Wort zu melden, indem sie sich den Raum dort holten, wo sie gesehen werden. Die Aktion fand in einer ländlichen Gegend statt (Huttwil), wo rechtspopulistische und rechtsnationale Positionen tief verankert sind. Hier hielt Bundesrätin Sommaruga, die höchste politische Verantwortliche in Sachen Migrationspolitik, eine Rede zum Nationalfeiertag. Als Sozialdemokratin besitzt sie die Gabe, Verschärfungen zu legitimieren und ihre Partei auf Rechtskurs zu halten.

Als ihre Rede beginnen sollte, entrollten BewohnerInnen des Hochfeldbunkers, Asylsuchende anderer Lager und unterstützende AktivistInnen zwei Transparente mit den Aufschriften «Bunker = Prison/Close the Bunker» Und «Stopp Fremdenhetze und Asylbusiness – Ors Raus». Der Programmablauf verzögerte sich, aus dem Festzelt hagelte es Beschimpfungen: «Neger», «Affen», «Saupack», «geht zurück nach Afrika». Unter Applaus entriss ein Jodler den Demonstrierenden ein Transparent. Kurz darauf kamen deren fünf, um auch das zweite wegzureissen. Als die Polizei eingriff, drohte die Situation kurzzeitig zu eskalieren. Die Demonstranten blieben trotz des Drucks der lokalen Bevölkerung und der Polizei während der gesamten Rede vor der Bühne stehen.

Im Anschluss an diese Aktion begann innerhalb des Komitees die Aktionseinheit zu bröckeln. Die Stadtsektion der SP, die sich bisher formell am Komitee beteiligt hatte, distanzierte sich öffentlich von der Aktion, die sie als populistisch bezeichnete. Sie warf dem Komitee vor, ein SP-Mitglied kritisiert zu haben. Zu diesem Zeitpunkt kippte auch die anfänglich vorhandene Sympathie der Medien. Die *Neue Zürcher Zeitung (NZZ) am Sonntag* diffamierte den Widerstand der BewohnerInnen: «Linksaktivisten schüren Proteste in Asylunterkunft». Regierungsrat Käser zur *NZZ*: «Die Asylsuchenden werden von den Aktivisten aufgewiegelt und instrumentalisiert. Natürlich ist eine Zivilschutzanlage nicht ideal, aber man hält es für eine gewisse Zeit dort aus» (Nowotny 2012).

Auf Seiten der BewohnerInnen fand eine weitgehende Demobilisierung statt. Abgesehen von der demotivierenden Erfolglosigkeit, wurden die am Widerstand beteiligten BewohnerInnen von den Zentrumsbetreibern unter Druck gesetzt. Von den exponiertesten Aktivisten wurden einige zwangsabgeschoben, andere kehrten «freiwillig» in ihre Heimatländer zurück, andere wiederum entzogen sich dem System, indem sie untertauchten. Andere wurden in ein anderes Lager transferiert. Von den aktuellen BewohnerInnen im Hochfeld wissen viele bereits nicht mehr, dass es den beschriebenen Widerstand gegeben hatte. Ein anderer Teil hat sich aktiv entschieden, den Kontakt zu engagierten BewohnerInnen und ihren UnterstützerInnen zu meiden und erhofft sich davon Chancen im Asylverfahren. Mit der Demobilisierung der direkt Betroffenen hat auch das «Komitee gegen Fremdenhetze und Asylbusiness» an Legitimität verloren, UnterstützerInnen haben sich zurückgezogen.

## Die Bewegung der MigrantInnen – Versuch einer Synthese

Die Lancierung des «Komitees gegen Fremdenhetze und Asylbusiness», die kollektive Mobilisierung der Asylsuchenden aus dem Hochfeldbunker und die darauf folgende Demobilisierung haben unter den AktivistInnen viele Fragen über Entstehung, Natur und Funktionieren der Bewegung aufgeworfen. Diese Fragen seien hier in Form von Arbeits-hypothesen aufgenommen und reflektiert.

*Die dezentral organisierten «Lager» – verstanden als behelfsmäßige Unterbringungsstätte für viele Menschen – dienen vor allem als Instrument der Disziplinierung und Systematisierung der Lebensführung der Asylsuchenden bzw. der ArbeitsmigrantInnen.* Es ist kein Zufall, dass Asylsuchende in ehemaligen Militäranlagen oder Kollektivunterkünften untergebracht sind. Diese Form der Unterbringung hat zum Ziel, die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft zu drängen, sowohl geografisch wie auch sozial. Darüber hinaus fungieren Strukturen und Techniken der Lager als disziplinierende Räume. Es geht um eine methodische Systematisierung der äußeren Lebensführung, um die Aufstellung einer Ordnung von detaillierten Regeln, die den «zuverlässigen Menschen» produzieren, nicht zuletzt angesichts ihres Einsatzes auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Treiber, Steinert 2005).

In Lagern sind die Betroffenen kontinuierlich der räumlichen Segregation, der intimen Kontrolle und willkürlichen Sanktionen ausgesetzt. Diese Disziplinierungstechniken sollen sie einschüchtern und fügsam machen. Die Disziplinierung hat nicht nur Zwangsscharakter, sie wirkt auch produktiv und bewegt sie zur «freiwilligen» Integration in die fremdenfeindliche und herabsetzende Logik des Migrationsregimes (Foucault 1977). Im Lager lernen die BewohnerInnen sich selbst als ausbeutbare und minderwertige Menschen zu denken.

Aus der Perspektive der Widerstandsdynamik haben Lager jedoch einen widersprüchlichen Charakter: Einerseits stellen sie allein aufgrund ihrer Strukturen eine enorme Machtkonzentration auf Seiten des Staates und der privaten Unternehmen dar, andererseits erhöht sich aber das Konfliktpotenzial innerhalb der Lager durch die Konzentration vieler Betroffenen an einem Ort. Es ist kein Zufall, dass sich in den (halb)geschlossenen Anstalten für Flüchtlinge wie in Italien und Griechenland selbstermächtigte Widerstandsformen radikalisierten, wie HochfeldbewohnerInnen selbst aus ihren Erfahrungen in diesen Ländern berichten. Das ist ein Hinweis darauf, genau auf die repressive Rolle des Staates und seiner Institutionen zu schauen, um die materiellen Bedingungen von Widerstand im Mikrosozialen zu verstehen. Mit Foucault kann festgehalten werden: «Wo es Macht gibt, gibt es auch Widerstand» (Foucault 1986).

*«Die Macht der entrechteten und stigmatisierten MigrantInnen liegt in ihrer Fähigkeit zu stören, in dem sie dem System die Kooperation entziehen»* (Piven, Cloward 1986). Macht besteht in der Fähigkeit einer Gruppe oder eines Individuums, ihren bzw. seinen Willen gegen die Interessen anderer durchzusetzen. Klassischerweise ballt sich diese Macht in den Händen jener, welche über Ressourcen wie Kapital, Ansehen oder Zwangsmittel verfügen. Diese ArbeitsmigrantInnen verfügten jedoch über keine dieser traditionellen

Machtressourcen. Zudem können sie weder im klassischen Sinne streiken, noch haben sie Zugang zu demokratischen oder juristischen Mitteln, um Druck auszuüben.

Anlässlich von Demonstrationen und Störaktionen – aber auch durch das Abhalten von einfachen Sitzungen – verweigerten die MigrantInnen dem System ihre fügsame Kooperation. Sie widersetzten sich sowohl der disziplinierenden Repression als auch der Logik der Assimilation. Die Macht der Betroffenen bestand also primär in der Fähigkeit zu stören: (1) Durch Stören, Lärmen oder undiszipliniertes Verhalten wurden die macht-habenden Akteure des Migrationsregimes gezwungen, dessen oft verschleierte «Natur» zu enthüllen. (2) Als die Betroffenen öffentlich als kritische, mündige Menschen Würde und Arbeit forderten, begegneten sie nicht ausschließlich rassistisch-repressivem Zwang. Es bestand ein minimaler Raum für Argumente der Menschenwürde und es wurde sichtbar, dass das Migrationsregime in letzter Instanz die Akzeptanz der Betroffenen zu ihrer eigenen Unterdrückung anstrebt. Diese «gegenseitige Abhängigkeit» von Unterdrückten, Staat und Ökonomie stellt eine weitere Machtressource im Widerstand dar. Kurz: der Staat reagiert nicht mit totaler Repression. Stattdessen besteht ein minimaler Raum für Argumente der Menschenwürde. Das bedeutet, dass der Staat in einer spezifischen Art und Weise regiert, in dem er die Betroffenen nicht zu reinen Sklaven, sondern zu doppelt freien Lohnabhängigen macht. Sie sollen ihre spezifische Unterdrückung als nichteuropäische ArbeitsmigrantInnen akzeptieren und damit die Logik des Systems unterstützen.

*Die Organisationsstrukturen der Bewegung der MigrantInnen können nicht mit der Begrifflichkeit und den traditionellen Modellen des Widerstands analysiert werden.* Wie wir darstellen konnten, weist die Bewegung der MigrantInnen gegen den Hochfeldbunker andere Merkmale auf als klassische gewerkschaftliche Mobilisierungen, aber auch als uns bekannte soziale Bewegungen. Erstens neigen kollektive Aktionen dazu, spontane und kurzfristige Formen anzunehmen. Die Akteure handeln ganz unmittelbar und sind meist nicht zentral organisiert. Führungspersönlichkeiten gibt es kaum. Dies kann mit dem Begriff der «Politik der Praxis» (Bayat 2012: 38) erfasst werden. Zweitens sind die Aktionen eher handlungs- als ideologieorientiert, sie stehen öfters in Zusammenhang mit konkreten Alltagsschwierigkeiten bzw. sind gar Bestandteil des Alltags. Drittens verbindet die Bewegung unmittelbar zwei Bereiche der Ausbeutung: Der Kampf gegen den Hochfeldbunker stellte einerseits einen Widerstand der Betroffenen als (erwerbslose) Lohnabhängige im Kapitalismus dar. Andererseits ist das politische Feld, in welchem sich der Widerstand artikuliert, ein spezifisch «weißes» Labyrinth. Es ist also auch ein Widerstand in und gegen ein fremdenfeindliches und rassistisches Klima. Diese Klassen- und «Rassen»-Verhältnisse addieren sich nicht mechanisch, sondern durchziehen sich ständig. Sie sind kosubstantiell, denn «die Arbeit in weißer Haut kann sich nicht dort emanzipieren, wo sie in schwarzer Haut gebrandmarkt wird» (Marx, Engels 1962 [1868]: 318).

Die Bewegung gegen den Hochfeldbunker gibt also Hinweise darauf, dass keine universalisierte Form des Klassenwiderstands zu erwarten ist, es gibt Variationen und alternative Formen der Auseinandersetzungen. Diese können an Intensität und Wirkung variieren, also atomisierten (Individuen oder kleine Gruppen), gruppenspezifischen (zum Beispiel nur Frauen) oder auch aufständischen (Infragestellung des ganzen Systems)

Charakter annehmen. Doch es sind meist flexible, begrenzte und unbürokratische Formen des Aktivismus.

*Diese Form der Asylpolitik dient der Regulation des Arbeitskräfteangebots in einer Ökonomie, die in bestimmten Sektoren und Branchen eine große Nachfrage nach billigen Arbeitskräften produziert.* Es wäre verkürzt, die aktuelle Asylpolitik ausschließlich als Asylpolitik selbst zu verstehen. Sie ist im weitesten Sinne Arbeitsmarktpolitik und daher auch Reaktion auf die ständige Bewegung der Neuzusammensetzung der lebendigen Arbeit auf globaler Ebene.

Gerade für Branchen und Sektoren, die nicht ins Ausland ausgelagert werden können und eine geringe Wertschöpfung und niedrige Arbeitsproduktivität aufweisen, wird die Nachfrage nach billigen und flexiblen Arbeitskräften in erster Linie von migrantischen Arbeitskräften genährt. Ob es sich um Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt oder im gesellschaftlich notwendigen zweiten Arbeitsmarkt handelt: Sans-Papiers und ArbeitsmigrantInnen sind Teil der «aktiven Arbeitsarmee» und der «industriellen Reservearmee» (Marx, Engels 1962 [1868]: 668), welche die Normen der allgemeinen Reproduktion der Arbeitskraft mitdefinieren (vgl. Zeller 2008).

In dieser Hinsicht kann dem Staat bei der Produktion irregulärer Migration eine spezifische Rolle zugeschrieben werden: Einerseits sind die Staatsgrenzen Filter einer differenzierten Verwaltung von Migrationsströmen, die den informellen Arbeitsmarkt nähren, andererseits werden ArbeitsmigrantInnen von der Verwaltung bewusst verwundbar gehalten, weil ohne oder nur mit eingeschränkten sozialen Rechten. So schafft der Staat die prekarierte Arbeiterschaft am rechten Ort und auf dem geringst möglichen Lohnniveau (Wallerstein 1982: 66). Umso repressiver greift er durch, wenn Arbeitsmigranten durch Mobilisierungen dieses Regime in Frage stellen.

*Der Widerstand und die Kämpfe der Sans-Papiers müssen im weitesten Sinne als «Arbeitskämpfe» betrachtet werden.* Die sich im Widerstand gegen den Hochfeldbunker engagierten MigrantInnen sind ArbeitsmigrantInnen oder erwerbslose Flüchtlinge. Ein Teil unter ihnen floh, um sich vor Verfolgung und Gewalt zu schützen. Viele migrierten jedoch nicht ausschließlich aus politischen Gründen, sondern auch und vor allem aus ökonomischen Gründen. Dass sie sich im Asylverfahren wiederfinden, hat meist damit zu tun, dass sie als Nicht-EuropäerInnen kaum noch Möglichkeiten haben, als ArbeitsmigrantInnen in die Schweiz einzureisen. Sie sind gezwungen, sich als Asylsuchende zu melden, um überhaupt eine kleine Chance auf eine Aufenthaltsbewilligung zu haben. Viele ArbeitsmigrantInnen in der Schweiz, auch jene des Hochfeldbunkers, haben vorher mehrere Jahre in Spanien, Italien oder Griechenland gearbeitet. Sie haben diese Länder verlassen, weil sie die Ersten waren, die aufgrund der Krise entlassen wurden.

Zudem arbeiten diese MigrantInnen, auch in der Schweiz, einerseits in Beschäftigungsprogrammen für den zweiten Arbeitsmarkt unter ausbeuterischen und disziplinierenden Bedingungen, andererseits auf dem Schwarzmarkt (in gewissen Sektoren der Baubranche, Gastronomie, Reinigung), obwohl diese Option sich gerade vor dem Hintergrund der europäischen Krise stark abschwächt, weil MigrantInnen aus Spanien, Portugal, Deutschland und Polen zu den (fast) gleichen Bedingungen arbeiten, jedoch qua-

lifizierter sind. Die Migration in die Schweiz hat jedoch stets einen wesentlichen Einfluss auf die hiesige Klassenzusammensetzung und auf die Kampfformen der arbeitenden Klassen. Der beschriebene Kampf um bessere Lebensbedingungen als «Asylsuchende» ist in erster Linie ein Kampf um die Anerkennung als «ArbeitsmigrantInnen» und daher ein Kampf um Lohnarbeit (vgl. zu Deutschland und Frankreich Frings 2012).

*Asyl- und Migrationspolitik kann als «Laboratorium» (Morice 2002) der Ausbeutung bezeichnet werden.* Migrationspolitik spielt eine doppelte Vorreiterrolle, einerseits sozialpolitisch, andererseits arbeitsmarktpolitisch. Die asylpolitische Praxis – zum Beispiel die massive Senkung der Sozialhilfe und die Verallgemeinerung der Nothilfe auf alle Asylsuchenden – kann als «Test» verstanden werden für alle Sozialhilfebeziehenden. Es wird getestet, wie weit die Lebensbedingungen prekarisiert werden können, bevor Widerstand entsteht. Zudem werden ArbeitsmigrantInnen in Anbetracht ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt und ihrer Rechtlosigkeit als erste entlassen (Krisendämpfer).

Unter diesen Bedingungen zielt die fortlaufende Verschärfung der Gesetzgebung über die Zugangs- und Aufenthaltsbedingungen von AusländerInnen weniger auf den Kampf gegen die illegale Einwanderung, sondern auf eine dreifache Tendenz:

- *Erstens* geht es um die Regulierung der Einwanderung, um die notwendige und ausreichende Versorgung der Sektoren, Branchen und Segmente der Wirtschaft, die nur dank dieser Arbeitskräfte überleben können.
- *Zweitens* produziert die Gesetzgebung durch bestimmte juristische Kategorisierungen irreguläre Arbeitskräfte (Sans-Papiers), um einen Teil der ohnehin prekären Arbeitskräfte weiter zu schwächen.
- *Schließlich* geht es um das Schüren und Unterstützen fremdenfeindlicher Reaktionen und Vorurteile in den Teilen der Arbeitswelt, die nur noch im Fetisch der «nationalen Identität» (Nationalismus) oder in der Fantasie einer «Reinheit der Rasse» (Rassismus) ihre Identität finden. Gerade die strukturelle Krise des Kapitalismus wird diese Tendenzen verschärfen.

*Philippe Blanc ist Heilpädagoge, Maurizio Coppola ist Sozialwissenschaftler. Beide sind Aktivisten im Bereich Arbeitskämpfe und Migration und leben in Bern.*

## Anmerkungen

1. Für die Bezeichnung von MigrantInnen werden in Wissenschaft und Politik unterschiedliche Begriffe benutzt. Wir werden sie wie folgt gebrauchen: Unter «(Arbeits-)MigrantInnen» verstehen wir all diejenigen, die in erster Linie aus ökonomischen Gründen geflohen sind. Als «Flüchtlinge» hingegen bezeichnen wir diejenigen Lohnabhängigen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung geflohen sind. «Asylsuchende» ist die Bezeichnung für all diejenigen, die sich offiziell in einem Asylprozess befinden, das können sowohl ArbeitsmigrantInnen als auch Flüchtlinge sein. Sans-Papiers sind schließlich spezifische ArbeitsmigrantInnen, nämlich diejenigen ohne regulären Aufenthalt.

2. Bestes Beispiel dafür sind die Verbotsschilder, die zum Teil vor den Restaurants vorzufinden waren: «Hunde und Italiener verboten!», zitiert in Maiolino 2012.

3. Die schwarzafrikanischen Aktivisten nannten Personen aus Nordafrika und dem Nahen Osten allgemein «les arabes».

## Literatur

- Bayat, Asef (2012): *Leben als Politik. Wie ganz normale Leute den Nahen Osten verändern*. Berlin: Assoziation A.
- Berner Zeitung (2012): 80 zusätzliche Asylsuchende im Hochfeld. In: *Berner Zeitung*, 7. 3. 2012.
- Bleiberecht (2007): Die Besetzung der Predigerkirche. Ein Rückblick: [www.bleiberecht.ch/2009/01/zur-lichenbesetzung-in-zurich/](http://www.bleiberecht.ch/2009/01/zur-lichenbesetzung-in-zurich/)
- Bleiberecht (2010): Dokumentation zur Besetzung der Kleinen Schanze: [www.bleiberecht.ch/category/besetzung-kleine-schanze](http://www.bleiberecht.ch/category/besetzung-kleine-schanze).
- Bleiberecht (2012): Aus den Lagern – euch belagern! Bilanz nach 24 Stunden Besetzung: [www.bleiberecht.ch/category/besetzung-sp-generalsekretariat](http://www.bleiberecht.ch/category/besetzung-sp-generalsekretariat).
- Bucher, Rahel (2012): Notunterkunft Hochfeld: Kanton erteilt Heilsarmee Absage. In: *Der Bund*, 5. 1.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1986): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Frings, Christian (2012): Autonome Klassenkämpfe in Deutschland – mit Blick nach Frankreich. In: Anna Leder (Hrsg.): *Arbeitskämpfe im Zeichen der Selbstermächtigung. Kollektive Gegenwehr in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Österreich und Serbien*. Wien: Promedia, 15–62.
- Jirát, Jan, Carlos Hanimann (2011): Die Asylprofiteure. In: *Die Wochenzeitung*, 8.12. 2011.
- Mahnig, Hans, Etienne Piguet (2003): Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen. In: H.-R. Wicker (Hrsg.): *Migration und die Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Maiolino, Angelo (2012): *Als die Italiener noch Tschinggen waren. Der Widerstand gegen die Schwarzenbach-Initiative*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Marx, Karl, Friedrich Engels (1962 [1868]): *Das Kapital*. Bd. I. MEW 23. Berlin: Dietz.
- Morice, Alain (2002): *L'utilitarisme migratoire en question*. Transkription einer öffentlichen Konferenz vom 23. Januar 2002 in Freiburg i. Ü.
- Nowotny, Sarah (2012): Linksaktivisten schüren Proteste in Asylunterkunft. In: *NZZ am Sonntag*, 5. 8. 2012.
- ORS Service AG (2012): *Höchste Anforderungen – einwandfreie Leistungen*. Communiqué vom 5. 5. 2012.
- Pelizzari, Alessandro (2009): *Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung*. Konstanz: UVK.
- Piven, Frances Fox und Richard A. Cloward (1986): *Aufstand der Armen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Roche, Lionel, Guy Zurkinden (2010): Die Pizzen der Molino AG. In: *Debatte* 12, 12. 3. 2010.
- Schweizerischer Bundesrat (2003): *Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 für den Bundeshaushalt (EP 03)*, 2. 7. 2003.
- Schweizerische Depeschagentur, sda (2011): *Zivilschutzanlage Hochfeld wird Asylunterkunft*. In: *Der Bund*, 22. 12. 2011.
- Schweizerische Depeschagentur, sda (2012): *Turbulente Szenen vor dem Asylzentrum Hochfeld*. In: *Berner Zeitung*, 18. 7. 2012.
- Treiber, Hubert, Heinz Steinert (2005): *Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die «Wahlverwandtschaft» von Kloster- und Fabrikdisziplin*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Wallerstein, Immanuel (1984): *Der historische Kapitalismus*. Berlin: Argument.
- Zeller, Christian (2008): *Globalisierung der Arbeit und der Verunsicherung*. In: *Geographische Zeitschrift* 97 (1/2): 78–96.
- Zürcher, Boris (2002): *Dank flexiblem Arbeitsmarkt zurück zu Vollbeschäftigung*. In: Caritas (Hrsg.): *Sozialalmanach 2002. Der flexibilisierte Mensch*. Luzern: Caritas.